

## Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens - Gemarkung Vorwerk, Flur 1, Flurstück 95/1 - Grundsatzbeschluss -

<i>Amt Schönberger Land</i> <b>Fachbereich IV</b> <i>Datum</i> <b>02.03.2023</b>	<i>Bearbeitung:</i> <b>Stefanie Müller</b> <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> <b>038828/3301411</b>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

siehe Ursprungsvorlage □ VO/4/64/2022

**Beschlussvorschlag**

siehe Ursprungsvorlage □ VO/4/64/2022

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Anlage/n**

1	1. Ursprungsvorlage - ohne Anlagen - Grundsatzbeschluss (öffentlich)
2	2. Antrag Familie Steckling (nichtöffentlich)
3	3. Lageplan (nichtöffentlich)
4	4. Auszug FNP 2019 - Ursprung (nichtöffentlich)
5	5. Auszug 1. Änd. FNP 2019 - Entwurf (nichtöffentlich)

## Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens - Gemarkung Vorwerk, Flur 1, Flurstück 95/1 - Grundsatzbeschluss -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 15.09.2022	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)		N
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		N

### **Sachverhalt**

Der Stadt Dassow liegt für das Flurstück 95/1, Flur 1 der Gemarkung Vorwerk ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vor.

Ziel des Antragstellers ist es, die Schaffung der Planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Einfamilienhauses oder Bungalows mit einer Doppelgarage.

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Dassow, ist dieser Bereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen (Anlage 3).

Durch die 1. Änderung des FNP's für den südlichen Bereich, welcher sich derzeit in Vorbereitung zum Satzungsbeschluss befindet und aktuell der Abwägungsbeschluss beraten wird, ist dieser Bereich als Mischfläche dargestellt (Anlage 4).

Demnach entspricht das Vorhaben den laut Flächennutzungsplan dargestellten Entwicklungszielen der Stadt Dassow.

Die Stadt Dassow trägt die Planungshoheit und hat daher vorab grundsätzlich über die Einleitung des Verfahrens zu entscheiden.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Dassow stimmt dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Flurstück 95/1, Flur 1 der Gemarkung Vorwerk und somit einer Entwicklung vom Grundsatz her zu.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu übernehmen, der Stadt dürfen keine Kosten entstehen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine entsprechenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Dassow und dem Antragsteller vor Einleitung des Verfahrens zur Beschlussfassung vorzubereiten.

## Finanzielle Auswirkungen

Keine

### Anlage/n

1	1. Antrag <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> (nichtöffentlich)
2	2. Lageplan (nichtöffentlich)
3	3. Auszug FNP 2019 - Ursprung (nichtöffentlich)
4	4. Auszug 1. Änd. FNP 2019 - Entwurf (nichtöffentlich)